

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.09.2023

Mitteilungsvorlage Nr. : M004-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: Digitalisierung und IT-Sicherheitsbeauftragter

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023
Stadtrat	13.12.2023

Mitteilungsgegenstand:

Digitalisierungskonzept der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

Sachverhalt:

Das Themenfeld der Digitalisierung wird für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen eine immer größere Rolle spielen und wird daher ein wichtiges und vor allem strategisches Gebiet für die zukünftige Aufgabenerledigung bzw. Aufgabenbewältigung sein.

Die Digitalisierung stellt einen neuen Weg dar, um sich neu zu organisieren und dass man sich mit modernen Mitteln den Herausforderungen stellt. Die gemeinsame Zusammenarbeit ist der Grundstein für den Erfolg.

Die Digitalisierung soll dazu beitragen, dass bspw. Effizienz gesteigert wird, dass Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden und somit Serviceleistungen verbessert werden.

Darüber hinaus müssen die internen Prozesse überprüft und wesentliche Potenziale für eine effektive Aufgabenerledigung im Rahmen der umfassenden Digitalisierung erkannt werden. Änderungen in Arbeitsabläufen oder die Anschaffung von diverseren Softwarelösungen für unsere Mitarbeiter können hierbei Möglichkeiten darstellen, damit die Aufgabenerledigung effektiver gestaltet wird.

Auch die Attraktivität der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle, so dass hierdurch eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt geschaffen wird und somit den bestehenden und zukünftigen Arbeitnehmern ein attraktives Arbeitsumfeld geboten werden kann.

Die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des elektronischen Verwaltungsprozesses im Rahmen des E-Government bildet hierbei das E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt – EGovG LSA.

„Es wurde im Juni 2019 vom Landtag verabschiedet und enthält alle wichtigen Bestimmungen, die für die Weiterentwicklung der Verwaltung zu einer sicheren, modernen, bürgerfreundlichen und kostensparenden E-Government-Landschaft notwendig sind. Das Gesetz trifft unter anderem Festlegungen zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, zur Optimierung von Verwaltungsabläufen, zu Basisdiensten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie zur Kooperation auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.“
(Quelle: <https://mid.sachsen-anhalt.de/digitales/e-government#c317161>)

Im ersten Schritt wurde daher ein Konzept gefertigt, welches ausschließlich den Transformationsprozess der Verwaltung aufgreift.

Im Rahmen des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der Stadtverwaltung werden u. a. Leit motive und Handlungsfelder aufgezeigt, welche zukünftig zu beachten und zu bearbeiten sind.

Auf die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen kommt eine große Herausforderung zu, welche es zu bewältigen gilt. Um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht werden zu können, sind Fachpersonal, Zeit, Aufwand und finanzielle Mittel erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M004-2023**

Anlagen:

Digitalisierungskonzept der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen